

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Hautkrebs-Früherkennung ab 35

Mai 2014

Hautkrebs-Check – Wissenswertes für Ihre Praxis

Ab dem Alter von 35 Jahren haben gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf die „Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs“. Dabei geht es darum, frühzeitig zu entdecken, ob ein Patient eine der folgenden Krebserkrankungen hat:

- Malignes Melanom (schwarzer Hautkrebs),
- Basalzellkarzinom (weißer bzw. heller Hautkrebs/ Basaliom) sowie
- Spinozelluläres Karzinom (weißer bzw. heller Hautkrebs/ Spinaliom/ Stachelzellkarzinom).

Alle zwei Jahre kann diese Untersuchung wiederholt werden. Viele Krankenkassen bieten die Untersuchung auch öfter und bereits für jüngere Patienten an.

Laut Angaben des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI, Daten von 2012) nutzen jedoch nur rund 30 Prozent der Anspruchsberechtigten das Angebot der Hautkrebs-Früherkennung. Vertragsärzten kommt bei der Ansprache der Patienten und bei der Erhöhung der Teilnehmeraten eine wichtige Rolle zu. Wir haben für Sie deshalb einige Informationen zusammengestellt.

Was die Hautkrebs-Früherkennung umfasst

Die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs wurde 2008 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Art und Umfang der Untersuchung legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) der Ärzte und Krankenkassen in der „Krebsfrüherkennungs-Richtlinie“ fest.

Zum Hautkrebs-Check gehören:

- Anamnese
- Visuelle Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Körperfalten (Intertrigines)
- Befundmitteilung und Beratung
- Dokumentation

Die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie finden Sie unter www.g-ba.de (Informationsarchiv, Richtlinien, Krebsfrüherkennungs-Richtlinie).

Wer die Untersuchung durchführen kann

Den Hautkrebs-Check dürfen Fachärzte für Allgemeinmedizin, für Innere und Allgemeinmedizin, für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung sowie

**Hautkrebs-Check:
Ab 35 Jahre, alle
zwei Jahre**

**Umfang ist in der
entsprechenden
Richtlinie des
G-BA festgelegt**



Thema: Hautkrebs-Früherkennung ab 35

für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung und Praktische Ärzte durchführen. Sie benötigen eine Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und müssen erfolgreich an einem von der KV zertifizierten achtstündigen Fortbildungsprogramm teilgenommen haben.

Der Hautkrebs-Check Schritt für Schritt

Die Anamnese

Die Früherkennungsuntersuchung beginnt mit der Anamnese. Sie befragen den Patienten unter anderem zu Hautkrebserkrankungen in der Familie sowie zu Beschwerden oder Auffälligkeiten.

Die Untersuchung

Der Arzt sucht den gesamten Körper des Versicherten nach Hautauffälligkeiten ab, die auf ein malignes Melanom, Basalzellkarzinom oder Spinozelluläres Karzinom hindeuten – auch am Kopf und in Körperfalten. Die standardisierte visuelle Ganzkörperinspektion wird in dem obligatorischen Fortbildungsseminar vermittelt. Die Verwendung eines Auflichtmikroskops ist nicht Bestandteil der Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchung und wird von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt.

Beratung und Befundmitteilung

Anschließend informieren Sie den Patienten über das Ergebnis der Untersuchung und sein individuelles Hautkrebsrisiko und geben Hinweise, wie er seine Haut schützen kann.

Stellt ein Hausarzt einen auffälligen Befund fest, überweist er den Patienten zu einer Zweituntersuchung an einen Hautarzt. Dieser untersucht den Patienten erneut und überprüft die Auffälligkeiten.

Der Hautarzt entnimmt gegebenenfalls eine Gewebeprobe und lässt sie für eine Diagnosesicherung untersuchen. Die histopathologische Beurteilung kann nur durch Pathologen sowie durch Dermatologen mit Zusatzweiterbildung in Dermatohistologie durchgeführt werden. Sie brauchen außerdem eine Genehmigung ihrer KV und müssen die Anforderungen der „Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening“ erfüllen. Das Ergebnis sowie gegebenenfalls die Therapie bespricht der Hautarzt mit dem Patienten.

Dokumentation

Die durchgeführte Untersuchung und eine eventuelle Abklärungsdiagnostik müssen elektronisch dokumentiert werden. Eine vollständige elektronische Dokumentation mit einer von der KBV zertifizierten Software ist Voraussetzung für die Abrechnung und wichtig für die Evaluation. Die Daten werden am Ende des jeweiligen Quartals an die zuständige KV übermittelt. Dokumentiert wird zum Beispiel die Verdachtsdiagnose differenziert nach den Hautkrebsarten.

Vergütung

Die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs wird ohne Mengenbegrenzung zum festen Preis honoriert. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Für

Fortbildung
erforderlich

Der ganze Körper
des Patienten
wird nach
Auffälligkeiten
abgesucht

Bei
Auffälligkeiten:
Überweisung zum
Hautarzt

Elektronische
Dokumentation
ist notwendig

Extrabudgetäre
Vergütung



Thema: Hautkrebs-Früherkennung ab 35

die Abrechnung gibt es im EBM die Gebührenordnungsposition 01745. Voraussetzung ist die elektronische Dokumentation der Untersuchung.

Hinweis für Hausärzte

Führen Sie – wenn möglich – die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs mit der Gesundheitsuntersuchung Check-up 35 durch. In diesem Fall rechnen Sie nicht die EBM-Ziffer 01745 ab, sondern kombinieren die Ziffern 01732 und 01746.

Hinweis für Hautärzte

Falls Sie auffällige Hautveränderungen entfernen, können Sie im Rahmen der Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchung zusätzlich zur Ziffer 01745 zwei Gebührenordnungspositionen aus dem Kapitel 10 des EBM abrechnen: Die EBM-Ziffer 10343 für eine Exzision an Körperstamm oder Extremitäten und die Ziffer 10344 für den Bereich Kopf, Gesicht und Hände.

ALLGEMEINE TIPPS UND HINWEISE

Ihr Recall-Management

Um Ihre Patienten gezielt an die nächste Untersuchung oder an den nächsten Impftermin zu erinnern, nutzen Sie neben der persönlichen Ansprache auch das Recall-Management. Viele Praxisverwaltungssysteme verfügen bereits über Funktionen, die Ihnen die Ansprache der Patienten erleichtern. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der KBV unter www.kbv.de/html/recall_management.php.

Wartezimmerinformationen für Ihre Patienten

Die KBV hat zum Thema Hautkrebs-Früherkennung einen Flyer für Patienten erstellt. Er enthält Informationen zum Ziel und zum Ablauf der Untersuchung. Außerdem gibt es ein Plakat für das Wartezimmer sowie eine Themenseite im Internet.

Der Flyer liegt am 23. Mai 2014 dem Deutschen Ärzteblatt (Ausgabe 21/2014) bei. Sie können ihn kostenlos bei Ihrer KV oder der KBV anfordern (E-Mail: versand@kbv.de).

Im Internet unter www.kbv.de/html/praevention.php können Sie ihn als Kopiervorlage für Ihre Patienten auf Deutsch sowie auf Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch und Russisch herunterladen.

Umfangreiche Informationen zum Thema Prävention sowie weitere Materialien zum Download finden Sie dort ebenfalls.

Hausärzte können die GOP 01732 und 01746 kombinieren

Infomaterialien für Ihre Patienten

Mehr Infos unter www.kbv.de